

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle AfD

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Bedeutung ambulant betreuter Wohngemeinschaften im System der Pflege?
2. Welche Perspektive sieht die Landesregierung, durch die Stärkung ambulant betreuter Wohngemeinschaften die Pflegekassen zu entlasten?
3. Wie beurteilt sie die Bedeutung ambulant betreuter Wohngemeinschaften bei der finanziellen Entlastung von zu pflegenden Menschen und ihrer Angehörigen?
4. Welche Begründung – abgesehen von juristischen – sieht sie für die finanzielle Schlechterstellung ambulant betreuter Wohngemeinschaften?
5. Welche Bemühungen hat sie gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit zur Aufhebung der finanziellen Schlechterstellung ambulant betreuter Wohngemeinschaften gegenüber stationären Einrichtungen in Baden-Württemberg unternommen?
6. Welche Möglichkeiten einer landesrechtlichen Lösung der finanziellen Schlechterstellung ambulant betreuter Wohngemeinschaften erkennt die Landesregierung?

1.10.2025

Wolle AfD

Begründung

Ambulant betreute Wohngemeinschaften stellen eine kostengünstige Alternative zu stationären Pflegeeinrichtungen dar. Das wurde durch das Sozialministerium in einer Korrespondenz des Bürgerreferenten mit einem privaten Pflegeunternehmen bestätigt. Im gleichen Schreiben vom 7. April 2025 wurde der Meinung des Unternehmers insofern zugestimmt, als ambulant betreute Wohngemeinschaften gegenüber stationären Einrichtungen finanziell schlechter gestellt sind. In den hierzu relevanten Regelungen der Pflegeversicherung (SGB XI) und der Sozialhilfe (SGB XII) fehlt es an konkreten gesetzlichen Regelungen zur Sozialhilfefähigkeit von Pflegewohngemeinschaften. Unbefriedigend ist die Rechtslage insbesondere, wenn es um die Finanzierung einer ordnungsrechtlich nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) vorgeschriebenen Präsenzkraft geht. Diese durchaus nennenswerten Kosten werden durch die Träger der Sozialhilfe oft nicht anerkannt. Den Anbietern ambulanter Pflege-Wohngemeinschaften steht gegenwärtig nur der Weg der Einzelabsprache mit den örtlichen Sozialhilfeträgern oder der Rechtsweg offen. Angesichts des oft beklagten Pflegenotstands ist diese Situation für Anbieter wie für Patienten der ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften unbefriedigend.

Die Fragestellerin möchte Kenntnis über die Bemühungen und Resultate der Landesregierung zur Verbesserung der rechtssicheren Vergütung der Pflege-WGs – zum Beispiel durch eine monatliche Betreuungspauschale für Präsenzkräfte – gewinnen.